

Benutzungsgebührenordnung für den Kulturraum der Gemeinde Gnetsch

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 1999 (GVBl. S. 152) und der §§ 2 und 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 12. Dezember 1996 (GVBl LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 1999 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gnetsch in seiner Sitzung am 12.12.2000 folgende Benutzungsgebührenordnung

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Kulturraumes in der Dorfstraße 13 der Gemeinde Gnetsch werden Gebühren nach Maßgabe dieser Benutzergebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist derjenige, der den Kulturraum der Gemeinde in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 3 Benutzungsgebühr

- (1) Für die Nutzung des Kulturraumes wird eine Kostenpauschale in Höhe von 80,00 DM (40,90 Euro) pro Nutzungstag erhoben. In dieser Pauschale sind entstehende Nebenkosten enthalten.
- (2) Für ortsansässige Vereine und Organisationen ist die Nutzung des Kulturraumes gebührenfrei.

§ 4 Heranziehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird 2 Wochen nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.
- (2) Die Gebühr ist an die Gemeindekasse zu entrichten.

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Bekanntmachung dieser Satzung erfolgt entsprechend der Regelung der Hauptsatzung der Gemeinde Gnetsch.

Gnetsch, den 14.12.2000

gez. Schuboth
Bürgermeister

Siegel